



Tirol-Zuschuss für Heizen und Wohnen bis 30. September 2024 beantragen!



Foto: Shutterstock.com

Förderantrag stellen

Das ist bei einer Antragstellung zu beachten. Alle Informationen kurz zusammengefasst.

■ Seite 3

Tirol- Zuschuss

Alles, was Sie darüber wissen müssen, und noch mehr.

■ Seite 4

Förder- maßnahmen

Familien, Energie, Wohnen: Entlastungsmaßnahmen auf einen Blick.

■ Seite 6



Im Rahmen der FörderTour beraten FachexpertInnen Interessierte kostenlos und ohne Voranmeldung zu verschiedenen Landesförderungen.

Guter Rat ist nicht teuer. Das Land Tirol auf FörderTour!

Sie haben Fragen zum Tirol-Zuschuss, der Mindestsicherung, der Schulkostenbeihilfe, der Wohnbeihilfe oder zu Zuschüssen für Menschen mit Behinderungen? Sie benötigen Unterstützung bei einer Antragstellung? Oder Sie haben sich bereits zu Förderungen informiert, aber bislang noch keinen Antrag gestellt oder den Gang zu den zuständigen Stellen aufgeschoben?

Dann nutzen Sie die FörderTour des Landes. ExpertInnen der Fachabteilungen und der Bezirkshauptmannschaften beraten rund um Förderungen und Zuschüsse. Sie machen in allen Tiroler Bezirken Halt. Den Auftakt machte bereits der Bezirk Reutte. Dort fanden am 4. und 5. März die ersten Beratungstage statt – und zwar in Reutte, Tannheim, Elbigenalp und Lermoos. Damit wird auch das Ziel dieser Tour sichtbar: eine

niederschwellige und wohnortnahe Beratung und Unterstützung bis in die Täler und Regionen Tirols.

Mehr Bekanntheit = mehr Förderleistungen

Ziel ist es aber auch, die zahlreichen Fördermöglichkeiten noch bekannter zu machen. Um Förderungen und Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können, ist es in einem ersten Schritt wesentlich, dass viele Menschen davon wissen. Daher finden im Rahmen der FörderTour auch so genannte MultiplikatorInnen-Schulungen statt. MultiplikatorInnen sind Personen, die beispielsweise in Gesundheits- und Sozialsprengeln tätig sind. Sie stehen in ihrem beruflichen Alltag in regem Kontakt mit Menschen, die möglicherweise von einer Förderung profitieren könnten bzw. die Fragen zu Förderun-

gen haben. Die MultiplikatorInnen sollen nicht die professionelle Förderberatung vonseiten des Landes ersetzen. Stattdessen soll bei diesen Schulungen die Vielfalt an Förderungen aufgezeigt und ein Grundverständnis dafür geschaffen werden. Die Einrichtungen und Organisationen werden direkt zur Veranstaltung eingeladen bzw. steht bei Fragen auch das Tiroler Hilfswerk zur Verfügung (E-Mail:

tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
Tel.: 0512 508 3693).

Das müssen Sie zur FörderTour wissen:

- Die Beratungen sind kostenlos.
- Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.
- Die Termine werden laufend aktualisiert – auch für Ihren Bezirk.
- Alle Informationen finden Sie unter: **www.tirol.gv.at/foerdertour**

IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurtzthaler. REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Ida Pichler, MA, Bettina Sax, BA MSc. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Shutterstock.com. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGSORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Nachgefragt bei LH Anton Mattle

Warum hat man sich bei dieser Ausgabe für den Schwerpunkt „Förderungen“ entschieden?

Niemand will vom Staat und dessen Sozialleistungen abhängig sein. Förderungen und Zuschüsse sollen aber Menschen unterstützen, die es besonders schwer haben. Die reservierten Gelder müssen bei jenen ankommen, die Anspruch darauf haben. Tirol-Zuschuss, Mietzins- oder Schulkostenbeihilfe oder Familienförderungen: Die Vielfalt an Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten des

Landes ist groß, weil wir treffsicher und zielgerichtet helfen wollen. Es sollen möglichst viele Menschen Bescheid wissen und die Förderungen auch abholen.

Wir haben die beginnende Antragsfrist zum Tirol-Zuschuss 2.0 und den Auftakt zur FörderTour des Landes zum Anlass genommen, um dieses wichtige Thema aufzugreifen. Guter Rat ist nicht teuer und deshalb lade ich die Tirolerinnen und Tiroler ein, sich unverbindlich und kostenlos in Wohnortnähe bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu informieren.



Landeshauptmann Anton Mattle

Checkliste: Förderantrag stellen – das gibt's zu beachten

Beachten Sie die Fördervoraussetzungen.

Klären Sie vorab, ob Sie in die Gruppe der Antragsberechtigten fallen bzw. ob spezielle Bedingungen für eine Antragstellung erfüllt sein müssen.

Hinweis: Lesen Sie sich die Fördervoraussetzungen auf der Website bzw. in der Förderrichtlinie genau durch und beantragen Sie eine Förderung nur, wenn Sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen. Bei Fragen wenden Sie sich am besten vor Antragstellung an die jeweilige Fachabteilung. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.tirol.gv.at stets im rechten Seitenbereich. Telefonisch

werden Sie auch über die Vermittlung unter 0512 508 an die richtigen Stellen weitergeleitet.

Lesen Sie sich das Antragsformular genau durch und machen Sie wahrheitsgetreue Angaben.

Hinweis: Bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben muss die Fördersumme zurückbezahlt werden. Zudem wird eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet.

Achten Sie auf Vollständigkeit und informieren Sie sich frühzeitig, welche Unterlagen Sie dem Antrag beilegen müssen.

Manche Unterlagen müssen separat im Vorfeld beantragt werden. Informieren Sie sich daher zeitgerecht und nicht erst kurz vor Ende einer Antragsfrist. Achten Sie zudem auf die Vollständigkeit der Angaben und der Unterlagen. Damit kann die Bearbeitungsdauer verkürzt werden und Sie kommen schneller zu Ihrem Geld.

Beachten Sie die Einreichfristen.

Fangen Sie frühzeitig mit den Vorbereitungen an und planen Sie genügend Zeit ein.

Hinweis: Anträge, die außerhalb einer Antragsfrist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Informieren Sie sich, wo bzw. wie Sie den Förderantrag einreichen müssen.

Beantragen Sie die Förderung am besten mittels Online-Formular. Das spart Zeit und ermöglicht eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags. Sofern dies nicht möglich ist, informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder reichen Sie den Antrag per E-Mail oder per Post bei der jeweiligen Förderstelle ein.





Der Tirol-Zuschuss kann seit 1. März und noch bis 30. September 2024 beantragt werden.

Der Tirol-Zuschuss ist wieder da!

Der Tirol-Zuschuss besteht auch weiterhin aus einem Wohn- und Heizkostenzuschuss. Er unterstützt Menschen bis in die Mittelschicht, ihre Wohn-, Betriebs-, Heiz- und Energiekosten zu stemmen. Anträge können bis 30. September 2024 gestellt werden. Um so viele Menschen wie möglich in Tirol zu unterstützen, werden vonseiten des Landes rund 30 Millionen Euro bereitgestellt.

Der Heizkostenzuschuss beträgt 250 Euro und unterstützt insbesondere einkommensschwächere Haushalte. Der Wohnkostenzuschuss, für den auch MindestsicherungsbezieherInnen bezugsberechtigt sind, ist abhängig von der Haushaltsgröße und dem Haushalts-

einkommen und beträgt mindestens 250 Euro.

Heizkostenzuschuss (Höhe: 250 Euro)

Einkommensgrenzen (Netto-Haushaltseinkommen pro Monat):

- **Alleinstehende Person:** 1.200 Euro
- **Zwei Personen (z. B. Lebens- und Wohngemeinschaften oder Ehepaare):** 1.900 Euro
- **Jede weitere Person:** + 350 Euro

Wohnkostenzuschuss

Einkommensgrenzen (Netto-Haushaltseinkommen pro Monat) und jeweilige Höhe des Zuschusses:


- **Alleinstehende Person:** 350 Euro bei einem Einkommen von bis zu 1.200 Euro; 300 Euro bei einem Einkommen von bis zu 1.700 Euro; 250 Euro bei einem Einkommen von bis zu 2.200 Euro
- **Zwei Personen (z. B. Lebens- und Wohngemeinschaften oder Ehepaare):** 450 Euro bei einem Einkommen von bis zu 1.900 Euro; 375 Euro bei einem Einkommen von bis zu 2.400 Euro; 300 Euro bei einem Einkommen von bis zu 3.100 Euro
- **Mehrpersonenhaushalt:**
 - o Einkommensgrenze I: Bis zu 1.900 Euro + 500 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von

- 450 Euro + 100 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt
- o Einkommensgrenze II: Bis zu 2.400 Euro + 500 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von 375 Euro + 75 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt
- o Einkommensgrenze III: Bis zu 3.100 Euro + 500 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von 300 Euro + 50 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt

Tirol-Zuschuss-Rechner

Mit dem Tirol-Zuschuss-Rechner können Sie die voraussichtliche Höhe Ihres Zuschusses vorab berechnen lassen. Hinweis: Die Berechnungsinformation ist ohne Gewähr und Rechtsanspruch. Den Tirol-Zuschuss-Rechner finden Sie unter: www.tirol.gv.at/tirolzuschussrechner

Antragstellung

 **Sie haben den Tirol-Zuschuss 2023 (Heizkosten- und bzw. oder Wohnkostenzuschuss) erhalten?**

- **BezieherInnen des Tirol-Zuschusses 2023** erhalten automatisch ein Schreiben des Landes mit personalisierten Zugangsdaten sowie einen Link zu einem bereits vorausgefüllten

Antrag (Angaben prüfen und online bestätigen oder selbstständig online ändern).

- **Haushalte von Mindestsicherungs-bezieherInnen sowie Mindest-pensionistInnen** mit Bezug einer Ausgleichszulage, die bereits den Tirol-Zuschuss 2023 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisiert.
- **Sie haben ein Schreiben erhalten, finden dieses aber nicht mehr?**
Stellen Sie keinen Neuantrag, sondern wenden Sie sich bitte an das Tiroler Hilfswerk (Tel.: 0512 508 3693, E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) oder an Ihre Gemeinde.



Sie haben den Tirol-Zuschuss 2023 nicht erhalten?

- Anträge sollten – soweit möglich – mittels **Onlineformular** eingereicht werden:
www.tirol.gv.at/tirolzuschuss
- Anträge können auch via E-Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at oder postalisch an Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck oder bei Ihrer Gemeinde eingereicht werden.

NEU: Gestaffelte Auszahlung

Alle eingelangten Anträge werden schnellstmöglich abgearbeitet. Die Auszahlung des Tirol-Zuschuss erfolgt heuer gestaffelt: Der Wohnkostenzuschuss wird unmittelbar nach Bewilligung ausbezahlt, der Heizkostenzuschuss folgt im Herbst 2024 zu Beginn der Heizsaison.

Sie haben Fragen?

Die MitarbeiterInnen des Tiroler Hilfswerks beraten Sie gerne:

Tiroler Hilfswerk

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 508 3693
E-Mail:
tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

Alternativ können Sie sich auch an die InfoEck-Hotline wenden:

InfoEck-Hotline

Tel.: 0800 800 508 (erreichbar von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und von Dienstag bis Donnerstag von 15 bis 17 Uhr)

→ **Hinweis:** Auf Seite 3 finden Sie hilfreiche Tipps zur Antragstellung.



Fallbeispiel

Für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern und einem Netto-Haushaltseinkommen von maximal 2.250 Euro pro Monat sind insgesamt bis zu 800 Euro an Förderungen möglich:

Wohnkostenzuschuss für zwei Personen:	450 Euro
+ eine weitere Person:	100 Euro
+ Heizkostenzuschuss (Haushalt):	250 Euro
Summe:	800 Euro



Familien stehen eine Reihe von Förderungen zur Verfügung.

Einblick in die Fördervielfalt des Landes

Familie

Schulkostenbeihilfe

Ziel der Förderung ist es, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen. Dafür wird pro Kind und Kalenderjahr je nach Einkommensgrenze ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt je nach Einkommen bis zu 200 Euro. Förderanträge können ganzjährig mittels Online-Formular eingebracht werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/schulkostenbeihilfe

Förderung von Schulveranstaltungen im Inland

Ziel der Förderung ist es, Kindern von

einkommensschwachen Familien die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland zu erleichtern. Für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland wird pro Kind und Schulveranstaltung ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderung wird für Kinder bis zur neunten Schulstufe gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt abhängig vom Einkommen 50 oder 60 Prozent der nachgewiesenen, tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr, maximal jedoch 150 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/schulveranstaltungen

Hinweis: Weitere Förderungen im Bereich Familie sowie Antragsformulare finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/familienfoerderungen



Energie

Förderung Stromspeicher für PV-Anlagen

Mit der Landesförderung werden Speicher gefördert, deren Batterie in Abhängigkeit vom Zustand der Stromnetze geladen werden kann. Konkret werden Stromspeicheranlagen basierend auf Lithium- und Natriumionentechnologie mit handelsüblichen Wechselrichtern mit Steuermöglichkeit (netzdienliche Speicher) gefördert. Die Förderung beträgt 150 Euro pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität und ist mit zehn Kilowattstunden und 1.500 Euro begrenzt. Gefördert werden die ersten zehn kWh neuer Speicher wie auch die Erweiterung von bestehenden Speichern auf zehn kWh. Bei einer gemeinsamen Anschaffung von PV-Anlage und Stromspeicher sind Stromspeicher zudem vom Bund

von der Mehrwertsteuer befreit. Sowohl Privatpersonen als auch Betriebe oder Vereine mit Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz oder Firmenstandort in Tirol können einen Antrag stellen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/stromspeicher

Förderung für Wärmepumpen

Mit der einkommensunabhängigen Förderung für Wärmepumpen im privaten Neubau werden hocheffiziente elektrisch betriebene Wärmepumpen als Hauptheizsystem im neu errichteten Eigenheim mit bis zu zwei Wohnungen bzw. bei Um- und Zubauten gefördert. Die Förderung beträgt 3.000 Euro für Erdwärme- und Grundwasserwärmepumpen sowie 700 Euro für Luftwärmepumpen. Zuschussberechtigt sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Tirol. Die Förderung für Wärmepumpen ist nicht mit der Wohnbauförderung kombinierbar.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/waermepumpe

Hinweis: Weitere Förderungen im Bereich Energie sowie Antragsformulare finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/energiefoerderungen



Wohnen

Wohnbauförderung

Ob Neubau, Erwerb oder Wohnhausanierung: Die Wohnbauförderung des Landes bietet verschiedene Förderungsmöglichkeiten.



Energie: Förderungen für PV-Anlagen und Wärmepumpen.

Wohnhaussanierung: bis zu hundert Prozent Förderung bei Heizungsaustausch

Bei Umstieg von einem fossilen auf ein förderbares Heizsystem können durch die Kombination von Bundes- und Landesförderung derzeit bis zu hundert Prozent der Kosten (Obergrenze) gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Energieagentur Tirol unter:

www.energieagentur.tirol

Errichtung eines Eigenheims oder Wohnungskauf

Eigenheime werden derzeit mit einem Wohnbauförderungskredit in Höhe von 54.000 Euro gefördert (zuzüglich Zusatzförderungen), wohnbaugeförderte Wohnungen mit bis zu 234.000 Euro und der Erwerb gebrauchter Wohnungen mit bis zu 26.000 Euro. Die Kaufpreisobergrenzen für den Erwerb gebrauchter Wohnungen wurden mit 1. Juni 2023 deutlich erhöht. Alternativ kann jeweils ein Wohnbauseck in Höhe von 35 Prozent des Kredites in Anspruch genommen werden. Beim Wohnungskauf können AntragstellerInnen unter 35 Jahren auch den einkommensabhängigen Zuschuss „Junges Wohnen“ beantragen.

Beihilfen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfe oder Wohnbeihilfe)

Beihilfen sind monatliche Zuschüsse des Landes zum Wohnungsaufwand (Monatsmiete bzw. Kreditrate). Es wird zwischen der Wohnbeihilfe (für geförder-

te Wohnungen) und der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (für nicht geförderte Wohnungen) unterschieden. Weitere Informationen zur Wohnbeihilfe finden Sie unter www.tirol.gv.at/wohnbeihilfe, Infos zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erhalten Sie unter www.tirol.gv.at/mietzins-annuitaetenbeihilfe.

Hinweis: Weitere Förderungen im Bereich

Wohnen sowie Antragsformulare finden Sie unter: www.tirol.gv.at/wohnbaufoerderung



Keine Förderung für Sie dabei?

Viele weitere Förderungen – z. B. auch in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur oder Pflege – finden Sie auf der Website des Landes Tirol unter:

www.tirol.gv.at/foerderungen

www.transparenzportal.gv.at:

Hier stehen Ihnen zudem sämtliche Förderungen vom Bund sowie vom Land Tirol übersichtlich zur Verfügung.

Das Land an deiner Seite.

LAND
TIROL

Tirol- Zuschuss beantragen.

Geld abholen.



Der Tirol-Zuschuss des Landes für
deine Wohn- und Heizkosten ist
wieder da. Jetzt beantragen!*

www.tirol.gv.at/tirolzuschuss

*Vereinfachte Abwicklung

All jene, die bereits den Tirol-Zuschuss 2023 bezogen haben, erhalten in den nächsten Wochen ein Schreiben. Darin ist ein Link enthalten, der zu einem bereits vorausgefüllten Antrag führt. Haushalte von MindestsicherungsbezieherInnen und MindestpensionistInnen mit Ausgleichszulage, die den Tirol-Zuschuss 2023 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen und bekommen den Zuschuss automatisch überwiesen.

